

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 184.

zu Nr. 159 des Hauptblattes.

1928.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 85. Sitzung
von Mittwoch, den 4. Juli 1928.)

Finanzminister Weber: Ja, Herr Abg. Böttcher, so einfach ist die Sache nicht, wie Sie es sich denken. Wenn ich jetzt das Wort zu der Frage hier ergriffe, so tue ich es nur deshalb, um in der Öffentlichkeit durch Ihre Ausführungen keinen falschen Eindruck erwecken zu lassen. (Aha! b. d. Komm.) Die Ansprüche des sächsischen Staates aus der Eisenbahnabfindung beziehen sich auf das Reich. Wir haben durch Staatsvertrag mit dem Kaiser unsere Eisenbahnen an das Reich abgetreten, haben aber nicht direkt mit der Direktion der Reichseisenbahnen zu verhandeln. Unsere Ansprüche bleiben gegenüber dem Kaiser nach wie vor bestehen und die Finanzierung der neuen Linie hat mit der Eisenbahnabfindung als solcher nichts zu tun. (Abg. Böttcher: Aber das Reich ist doch Aktionär bei der Reichseisenbahn!)

Abg. Rennert (Komm.): Die Ausführungen des Herrn Finanzministers haben das, was Herr Kollege Böttcher gesagt hat, absolut nicht entkräften können. Bezeichnend ist, daß in diesem Falle die Sozialdemokratische Fraktion für die Bürgerkabarettierung in Sachsen eintritt.

Hieran wird die Vorlage gegen die Stimmen der Kommunisten in Schlussberatung angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag Arzt u. Gen. (Drucksache Nr. 151) auf Förderung der Siedlungsbestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsopfer — und zwar Giss. III. —. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 870.)

Der Antrag Nr. 870 lautet:

Die Minderheitssitzung hat durch ■ folgendes abgelehnt.

Der Landtag wolle beschließen:

- I. den Antrag Drucksache Nr. 151 Biss. III unter 1 in folgender Fassung anzunehmen:
„die Regierung zu ersuchen, zur Förderung der Siedlungsbestrebungen unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsopfer jährlich einen größeren Betrag als bisher zur Verfügung zu stellen.“;
- II. den Antrag Drucksache Nr. 151 Biss. III unter 2 als durch die Erklärung der Regierung erledigt abzulehnen;
- III. ■ für Kriegsbeschädigte aus Etatmitteln 500 000 M. zu den Bedingungen der Ausleihungen von Wietzinssteuerdarlehen bereitzustellen.

Schreiber (Oberwirtschaftsminister). Rennert. Noscher.

Ber.-Erl. Abg. Edel (Soz.): Im Rechtsausschuß ist ausführlich erörtert worden, welche Mittel zur Verfügung stehen, um die Siedlungsbestrebungen der Kriegsopfer sicherzustellen. Dabei ist mitgeteilt worden, daß für den sächsischen Wohnungsbau aus der Wietzinssteuer ein Ausgleichsbedarf von 28 Mill. M. zur Verfügung steht. 5,8 Millionen werden für Sonderzwecke, zum Zwecke der Fürsorge für Lungenkrank, Kinderreiche usw., abgezweigt, und von diesen 5,8 Millionen sind insbesondere 1 Million für die Kriegsbeschädigten als solche verwendet worden. Dazu kommen noch 320 000 M. Reichsmittel. Der Regierungsvertreter teilte mit, daß von dieser Summe 350 Wohnungen für Schwerkriegsbeschädigte gebaut werden könnten. Daß diese Summe als ausreichend angesehen werden könnte, ist im Ausschuß entschieden verneint worden. Durch die kommunistischen Vertreter wurde beantragt, eine halbe Million Mark allgemeine Mittel für den Bau solcher Wohnungen für Kriegsbeschädigte zu verwenden. Dieser Antrag ist abgelehnt und als Minderheitsantrag II ausreichthalten worden. Dagegen ist der Antrag I des Berichterstatters angenommen worden. Nach der Meinung des Berichterstatters war es bezeichnend, daß das Finanzministerium durch seinen Vertreter protestierten ließ gegen eine stärkere Inanspruchnahme von allgemeinen Mitteln für den Bau von Wohnungen für Kriegsbeschädigte, wenn das auch nach seiner Meinung sehr notwendig wäre. Durch diese Erklärung des Finanzministeriums kompliziert sich die Sache ganz außerordentlich. Der Regierungsvertreter betonte dann des weiteren, daß der zweite Teil des sozialdemokratischen Antrags wegen des Wegfalls von Gebühren- und Stempelabgabe und Steuern für Kriegsbeschädigte bereits erledigt sei durch die inzwischen getroffenen Bestimmungen.

Dann möchte ich über die Berichterstattung hinaus noch folgende Bemerkung machen. Die Diskussion im Rechtsausschuß erschien unserer Fraktion deswegen besonders bemerkenswert, weil Herr Dr. Dehne, der ja früher einmal Finanzminister war, dabei betonte, daß es nötig sei, den Anleihezug zu beschreiten, um den Wohnungsbau zu fördern. Es war aber Herr Dr. Dehne, der noch vor nicht allzulanger Zeit hier im Plenum des Landtages erklärt hat, daß eine Anleihe für den Wohnungsbau deshalb nicht in Frage kommen könne, weil angeblich für einen erhöhten Wohnungsbau nicht genügend Bauarbeiter zur Verfügung stünden. (Abg. Dr. Dehne: Das ist schon lange her!) Im Jahre 1926, Herr Dr. Dehne, haben wir 30 Mill. M. Anleihe bean-

tragt, um den Wohnungsbau zu fördern. Es ist nicht uninteressant vom Standpunkt unserer Fraktion aus, daß nun zugestanden werden muß, daß in der Tat die Zustände auf dem Gebiete des Wohnungsbauens als katastrophal angesehen werden müssen.

Auf der anderen Seite handelt es sich auch darum, zu betonen, daß die Mittel für den Wohnungsbau dadurch immer mehr verkürzt werden, daß Wietzinssteuermittel geschenkweise dem Haushalt gegeben werden. Indem die Förderungen der Wirtschaftspartei willigst werden, entzieht man dem Wohnungsbau Mittel, auch diejenigen Mittel, die hier im besonderen in Frage kommen zum Bau von Wohnungen für Kriegsbeschädigte. Der Finanzminister hat erklärt lassen, daß für diese soziale Aufgabe kein Geld des Staates verwendet werden könnte. Es ist doch notwendig, diese rückläufige Anzahl des Finanzministers auch von dieser Stelle aus zu brandmarken. Ich hoffe, daß mit der Annahme dieses Antrages im Plenum eine Änderung des Kurzes auch auf diesem Gebiete verbunden sein wird.

Abg. Schreiber-Oberwirtschaftsminister (Komm.): Die Wohnungsnott ist so bekannt, daß es nicht notwendig ist, sie hier noch einmal vorzutragen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Der Antrag der Kommunistischen Fraktion, 500 000 M. aus Etatmitteln für die Kriegsbeschädigten bereitzustellen, ist mir ein Entgegenkommen gegenüber denjenigen, die während des Krieges die größten Opfer haben bringen müssen, denen eine Unzahl von Versprechungen gerade von der rechten Seite des Hauses während des Krieges gemacht worden sind. Die Regierung sagt, sie habe kein Geld. Jetzt eben aber sind 500 000 M. bewilligt worden für eine Eisenbahn für das internationale Großkapital. Deshalb verlangen wir, daß auch diese 500 000 M. für die Kriegsbeschädigten bereitgestellt werden.

Hieran werden die Anträge auf Drucksache Nr. 870 unter I und II angenommen, unter III abgelehnt.

Punkt 6 der Tagesordnung: Anfrage des Abg. Böhnel u. Gen. über die Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 9. März 1927, Sonderbeihilfen für die Fürsorgeverbände und Gemeinden heit. (Drucksache Nr. 860.)

Die Anfrage Nr. 860 lautet:

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. März 1927 beschlossen, die Regierung zu ersuchen, für Sonderbeihilfen an die Fürsorgeverbände und Gemeinden, insbesondere für Wohlfahrtsunterstützungskämper 3155 000 M. bereitzustellen und unbeschadet der Verabschiedung des Haushaltplans 1927 zu veraus-

gabt. Da die Regierung diesem Beschuß des Landtages nicht nachgekommen war, beantragte die Sozialdemokratische Fraktion, den Beschuß vom 9. März 1927 umgehend durchzuführen (Drucksache Nr. 539). Bei Beratung dieses Antrags im Haushaltsausschuß A gab das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium folgende Erklärung ab:

Der Landtag hat unterm 9. März 1927 beschlossen, in das Kap. 38 Tit. 9 des Staatshaushaltplans für 1927 den Betrag von 1 000 000 M. einzustellen. Dem Ersuchen des Landtages, diese Summe auf 3155 000 M. zu erhöhen, kommt die Regierung, der Zusage des Herrn Finanzministers vom gleichen Tage entsprechend, insofern nach, als bei künftigem Bedarf mit Zustimmung des Finanzministers die Etatsumme von 1 000 000 M. bis zu der erlaubten Summe von 3155 000 M. überschritten werden kann.

Daraufhin wurde der Antrag der Sozialdemokratischen Fraktion (Drucksache Nr. 539), als durch vorstehende Erklärung erledigt, abgelehnt.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat nunmehr von verschiedenen Seiten Nachricht erhalten, daß die Regierung trotz der abgegebenen Erklärung den Beschuß des Landtages nicht durchgeführt hat.

Wir fragen deshalb die Regierung:

- Ist sie dem Ersuchen des Landtages nachgekommen?
- Welcher Gesamtbetrag ist verausgabt worden?
- Welche Bezirksverbände sind bedacht worden und wie hoch sind die Beträge, die sie erhalten haben?

Abg. Herrmann (Soz.) begründet kurz diese Anfrage.

Ministerialrat Dr. Edelmann: Auf die Anfrage Nr. 860 wird erwidert: Aus Mitteln des Kap. 38, Tit. 9 sind insgesamt 1949 673,73 M. zur Verfügung gestellt worden. Außerdem sind unverantwortlich seitens des Reiches für die gleichen im Tit. 9 vorgesehenen Zwecke dem Freistaat Sachsen 2461 000 M. zugestellt, so daß über den früher zugefügten Betrag hinaus insgesamt 4 411 000 M. verteilt werden konnten, und zwar sind gegeben worden:

3813 000 M. für einmalige Beihilfen an Kleinrentner, Friedens- und Kriegsblinde, Fortbildung- und Erholungszwecke für jugendliche Erwerbslose, Notnahmemaßnahmen für aus der Kriegerfürsorge ausgeschiedene Arbeiter und Angestellte, Hilfsmassnahmen für Hilfsbedürftige, die den Klein- und Sozialrentnern gleichstehen, Ermäßigung von Arbeitsbeschaffung langfristiger Erwerbslosen.

Diese 3813 000 M. sind sämtlichen Bezirksfürsorgeverbänden Sachsen zugute gekommen.

Herrner sind aus dem Etatkapitel 38, Tit. 9 gezahlt worden:

200 000 M. für Bettensbeschaffung für kinderreiche Familien, die gleichfalls allen Bezirksfürsorgeverbänden überwiesen worden sind.

120 000 M. zur Ausstattung Schulklassen in kinderreichen Familien, die gleichfalls an alle Bezirksfürsorgeverbände Sachsen gegangen sind.

28 000 M. Beihilfen in besonderen sozialpolitischen Fällen der Erwerbsbeschäftigung von Krüppeln. Gleichfalls zugunsten aller Bezirksfürsorgeverbände.

12 000 M. zur Bettensbeschaffung für solche Lungenträne, die aus den Heilstätten entlassen worden sind. Gleichfalls durch die Bezirksfürsorgeverbände nach Anforderung im Einzelfall.

25 000 M. für Erholungskuren hilfsbedürftiger Mütter. Hier erfolgt die Zahlung durch die sieben Spitälerverbände der freien Wohlfahrtspflege nach Begutachtung durch die Bezirksfürsorgeverbände.

3000 M. als Beihilfen für langfristige Verpflegung von Kindern, die wegen spinaler Kinderlähmung in Krankenhausbehandlung sich befinden.

Dieser Betrag ist mit wenigen Ausnahmen nur den Bezirksfürsorgeverbänden der Kreishauptmannschaft Leipzig zugeslossen.

200 000 M. zur Unterstützung schwangerer Arbeitertinnen.

Die Zahlung erfolgt entsprechend den im Landtag geäußerten Wünschen durch die Krankenkassen, in denen die Arbeitertinnen versichert sind.

10 000 M. für Beihilfen an Kinder aus bedürftigen Familien, um ihnen die Teilnahme an Erholungsaufenthalten in Schullandheimen zu ermöglichen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Arzt u. Gen. (Drucksache Nr. 655), die Stempelsteuerfreiheit der Vollmachten für das Befehl vor den Arbeitsgerichtsbehörden heit. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 895.)

Der Antrag Nr. 865 lautet:

Der Landtag wolle beschließen: den Antrag Drucksache Nr. 655 in folgender Fassung annehmen:

„die Regierung zu ersuchen, eine Abänderung des Stempelsteuergesetzes vorzunehmen, insbesondere in dem Sinne, daß Vollmachten für die Arbeitsgerichtsbehörden der Stempelsteuer nicht unterliegen.“

Ber.-Erl. Neu (Soz.): Der ursprüngliche Antrag meiner Freunde lautete dahin, daß die Vollmachten für die Verfahren vor den Arbeitsgerichtsbehörden, so weit sie von Arbeitnehmern ausgefüllt sind, der Stempelsteuer nicht unterliegen sollen. Bei der Aussprache im Rechtsausschuß ergab sich, daß die Regierungsfraktion daran Anstoß nahmen, daß die Stempelsteuerfreiheit sich nur auf die Arbeitnehmer erstrecken sollte. Sie forderten, wie man so sagt, Parität, auch jenseit die Arbeitgeber in Frage kämen. Da die Gefahr bestand, daß der Antrag in der ursprünglich gestellten Form abgelehnt worden wäre, wenn auf seiner Fassung bestanden worden wäre, ist der Antrag im Ausschuß so angenommen worden, wie es die Drucksache Nr. 895 ausweist, und zwar ist gleich eine Revision des Stempelsteuergesetzes überhaupt gefordert worden, weil in der Aussprache beim Rechtsausschuß darauf hingewiesen wurde, daß das Stempelsteuergesetz auch sonst revisionsbedürftig sei.

Als Fraktionssprecher möchte ich darauf hinweisen, daß es nach dem sächsischen Stempelsteuergesetz möglich ist, daß für eine Vollmacht ein Betrag von über 160 000 M. bezahlt werden muß, während in Preußen für denselben Fall, also für die Verstempelung derselben Urkunde ein Höchstbetrag von 250 M. gefordert wird. Ich verweise auf den Auftrag „Teure Vollmacht“, der in der „Neuen Leipziger Zeitung“ in der Nummer vom 1. Juli 1928 erschienen ist. Dort ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß das sächsische Stempelsteuergesetz in seiner vorliegenden Form direkt wirtschaftsfeindlich sei (Sehr richtig! b. d. Dem.), daß es für die Gesellschaften viel bequemer und billiger sei, überhaupt ihren Sitz aus Sachsen zu verlegen und nach Preußen überzusiedeln, weil sie nach dem sächsischen Stempelsteuergesetz Gefahr laufen, unter Umständen Hunderttausende nur für die Verstempelung einer Vollmacht ausgeben zu müssen. Solche Fälle sind auch im Ausschuß erwähnt worden, und deshalb wurde eine baldige Revision des gesamten Gesetzes gefordert.

Auch deswegen, weil das sächsische Stempelsteuergesetz vorsieht, daß nicht nur der Unterzeichner der Vollmacht haftet, sondern auch ein sog. Zweitschuldner, nämlich der, der die Vollmacht bei der Behörde, beim Gericht einreicht, also, wenn es sich um Anwaltsvertretung handelt, der Anwalt. Diese letztere Tatsache, daß das Stempelsteuergesetz einen Zweitschuldner vorsieht, hat ja auch unseren Antrag ausgelöst. Durch diese Klammer sind nämlich die Gesellschaften betroffen worden, die dann die Stempelsteuer im Verfahren vor den Arbeitsgerichten zu zahlen hatten, wenn der Arbeitnehmer nicht dazu in der Lage war. Und das war deshalb eine besondere Unbilligkeit, weil, wenn der Arbeitnehmer im ordentlichen Verfahren gesagt hätte, Stempelsteuer nicht erhoben worden wäre, denn für alle beruflichen Streitigkeiten wäre im ordentlichen Prozeß das Armenrecht bewilligt worden, was die

Stempelsteuerfreiheit zur Folge hat, während bei den Arbeitsgerichten das Armentrecht wegen der Schnelligkeit und Billigkeit des Verfahrens nicht nachgesucht wird.

Eine umgehende Revision ist also dringend nötig und wir erwarten, daß eine entsprechende Vorlage im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird. (Bravo! b. d. Soz.)

Der Antrag Drucksache Nr. 895 wird hieran angenommen.

Letzter Punkt der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Berg u. Gen. wegen Änderung des sächsischen Stempelsteuergesetzes. (Drucksache Nr. 884.)

Der Antrag Nr. 884 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, wonach das Sächsische Stempelsteuergesetz vom Jahre 1925 dahin abgeändert wird, daß der Höchstbetrag der zu erhebenden Stempelsteuer für Vollmachten zur Übernahme aller Geschäfte oder gewisser Gattungen von Geschäften für den Vollmachtgeber entsprechend den Bestimmungen des preußischen Stempelsteuergesetzes vom 27. Oktober 1924 250 RM. beträgt.

Abg. Berg (Dnat. — zur Begründung): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Reu im wesentlichen anschließen. Das sächsische Stempelsteuergesetz sieht in seiner Tarifstellung seine Grenze noch oben vor. Dadurch muß z. B. eine Lebensversicherungsgesellschaft, die nach den Aufwertungsbestimmungen gehalten ist, das Vermögen der Versicherten als Treuhänder gewissemassen zu verwalten, für 3 Vollmachten, die sie an ihre Vorstandmitglieder erteilen muß, 213 000 RM. Steuern zahlen. Und nach Berechnungen, die die Gesellschaft aufgestellt hat, wird sie im Jahre 1925 drei weitere Vollmachten benötigen, wofür die Stempelsteuer über eine Million betragen würde. Ich beschließe mich mit diesen Ausführungen und beantrage, den Antrag Nr. 884 dem Rechtsausschuß zu überweisen, damit dort das Material in aller Gründlichkeit vorgebracht werden kann.

Der Antrag Drucksache Nr. 884 wird dem Rechtsausschuß überwiesen.

Die Tagesordnung ist damit erledigt.

(Schluß der Sitzung 7 Uhr 21 Min.)

86. Sitzung.

Donnerstag, den 5. Juli 1928.

Stellv. Präsident Dr. Edardt eröffnet die Sitzung 11 Uhr 7 Minuten vormittags.

Am Regierungstisch die Minister Dr. v. Zumetti, Dr. Kaiser und Weber sowie Regierungsbürtreter.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird auf Vorschlag der Wirtschaftspartei anstelle des früheren Abg. Lauterbach Herr Abg. Bergmann in den Prüfungsausschuß und Herr Abg. Dr. Wilhelm in den Untersuchungsausschuß über Gefangenanstalten gewählt. Sobann wird nachträglich beschlossen, daß in der gestrigen Sitzung erledigte Gesetz über die Abänderung des Schlachtviehversicherungsgesetzes (Vorlage Nr. 57) am 1. August 1928 in Kraft treten zu lassen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Zweite Beratung über:

- Kap. 5 Tit. 3 — Hütten- und Blaufarbenwerke — des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928,
- Tit. 6 — Kapitalbedarf der Hütten- und Blaufarbenwerke — des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928. (Mündlicher Bericht des Haushaltungsausschusses B. Drucksache Nr. 890.)

Der Antrag Nr. 890 lautet:

(Die Wiederholung ist durch **■** beendet beendet)

Der Landtag wolle beschließen:

- die Einstellungen bei Kap. 5 Tit. 3 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen;
- den bei Tit. 6 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für 1928 eingestellten Betrag von 400 000 RM. um 250 000 RM. auf 150 000 RM. herabzusetzen und in der Erläuterungsspalte die Worte: „250 000 RM. zu Betriebsverbesserungen bei den Hüttenwerken und“ zu streichen;
- die Regierung zu ersuchen, die Generaldirektion der Hütten- und Blaufarbenwerke sowie einen weiteren Sachverständigen über die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Hüttenwerke bei Freiberg gutschäftlich zu hören;
- die Regierung zu beauftragen:
 - den Arbeitern und Angestellten in allen Betrieben der Hütten- und Blaufarbenwerke eine außertarifliche Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter ab 1. Mai 1928 zu gewähren. Diese Erhöhung soll bei den höchsten Löhnen mindestens 10 Proz. und muß bei den niedrigsten Löhnen mindestens 20 Proz. betragen. Diese außertarifliche Erhöhung darf bei künftigen tariflichen Abmachungen nicht angerechnet werden;
 - auch dieser Erhöhung von der Direktion der Staatlichen Hüttenwerke zu verlangen, daß den Forderungen der Gewerkschaften

auf Einführung des Tarifes der chemischen Industrie entsprochen wird.

Lieberasch, Opp.,

Schreiber (Oberwirtschaftsminister).

Ber.-Ges. Abg. Lippe (Dtsch. Bp.): In seiner Sitzung vom 27. vorigen Monats hat sich der Haushaltsausschuß B mit dem Kap. 5 Tit. 3 des ordentlichen und Tit. 6 des außerordentlichen Staatshaushaltplans, Hütten- und Blaufarbenwerke betr., beschäftigt. Der Berichterstatter gab einen eingehenden Bericht, der sich vor allen Dingen auch mit dem Abschluß beschäftigte, der für den 31. Dezember 1927 vorliegt. Auf Grund des Ergebnisses dieses letzten Geschäftsjahrs ist sich der Berichterstatter genötigt, im Einverständnis mit der Regierung vorzuschlagen, daß von dem bei Tit. 6 des außerordentlichen Haushaltplanes eingesetzten Kapitalbedarf von 400 000 RM. 250 000 RM. gestrichen würden, da man zunächst die Untersuchungen abwarten wolle, die darauf hinausgehen sollen, zu prüfen, inwieweit durch Veränderungen in den Betrieben die mangelhaften Erträge günstiger gestaltet werden können. Die Beratungen im Ausschuß gestalteten sich sehr kurz. Die Vertreter der Linken waren der Meinung, daß die Streichung der 250 000 RM. bei Tit. 6 nicht zu vertreten sei. Es sei notwendig, diesen Betrieben neues Kapital zuzuführen, da dies den einzigen Weg darstelle, um sie wirtschaftlicher als bisher zu gestalten. Die Mehrheit des Ausschusses schloß sich — und auch die Regierung trat dem bei — dem Antrag des Berichterstatters an, den Sie auf Drucksache Nr. 890 unter II verzeichnet finden.

Die Drucksache Nr. 890 bringt weiter den Minderheitsantrag der Kommunistischen Partei, der sich auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter bezieht und insbesondere fordert, daß für den Betrieb der Tarif der Chemischen Industrie angewendet wird. Die Anträge wurden mit Rücksicht darauf, daß es sich um reine Fragen des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und deren Organisation handele, abgelehnt. Ich habe Sie im Auftrage des Ausschusses zu bitten, den aus Drucksache Nr. 890 befindlichen Mehrheitsanträgen unter I—III zugunsten, dem Minderheitsantrag unter IV aber Ihre Zustimmung zu versagen (Bravo! b. d. Dtsch. Bp.)

Abg. Graupe (Soz.): Es kann an sich nicht abgestritten werden, daß die staatlichen Hütten- und Blaufarbenwerke sich nicht in einer sehr günstigen finanziellen Lage befinden. Wer aber genau untersucht ist über die Verhältnisse in diesen Werken, der wird wissen, daß das seine besonderen Ursachen hat. Und Herr Abg. Lippe, der ja selbst dem Beirat der Blaufarbenwerke Oberschlema angehört, wird mit mir darüber übereinstimmen, daß sich auch der Beirat besonders über die Rentabilität der Blaufarbenwerke in Oberschlema sehr eingehend unterhalten hat, daß auch selbst die Generaldirektion erläutert hat, welche Gründe sie veranlaßt haben, diesen erhöhten Kapitalbedarf von der Regierung zu fordern. Es ist ganz klar, daß, wenn heute der Mehrheitsantrag des Ausschusses B angenommen wird, daß bei Tit. 6 des außerordentlichen Haushaltplanes der eingestellte Betrag von 400 000 RM. auf 150 000 RM. herabgesetzt wird, natürlich ein Zustand eintrete, der auf die Dauer für die Blaufarbenwerke, wie auch für die Hüttenwerke untragbar erscheint. Die Folge wird sein, daß der Landtag beschließt, daß die staatlichen Werke einen ganz erheblichen Zinsfuß für die Darlehen zu leisten haben werden, die sie unbedingt zur Aufrechterhaltung der Werke brauchen. Die Generaldirektion hat weiter darauf hingewiesen, daß, rein wirtschaftlich betrachtet, sich die Verhältnisse in der letzten Zeit wesentlich verbessert haben; wenn auch allerdings nicht in dem erhofften Maße, wie es vermutet wurde, so ist doch immerhin eine gewisse Verbesserung eingetreten; und es ist ausdrücklich gelagt worden, daß, wenn die 400 000 RM. genehmigt werden, dadurch die Rentabilität der Werke ungeheuer gesteigert werden kann. Wer Interesse an dem weiteren Ausbau dieser staatlichen Werke hat, der muß daher noch meinen Überzeugung begegen stimmen, die Summe von 400 000 RM. auf 150 000 RM. herabzusehen.

Zu dem Antrag der Kommunistischen Partei habe ich nur noch unsere alte grundsätzliche Auffassung zu wiederholen, daß der Landtag von sich aus eine Lohnerhöhung für bestimmte, heute nach dem Staatswirtschaftsgesetz dem Staat unterstellten Betriebe nicht vornehmen kann, sondern daß es Aufgabe der Gewerkschaft ist, daß sie bei der Lohnregelung auf tarifvertraglichem Wege die Lohnfrage regelt. Deshalb werden wir gegen diesen Antrag stimmen. (Bravo! b. d. Soz.)

Finanzminister Weber: Meine Damen und Herren! Als der Betrag von 250 000 RM. für die Hüttenwerke in den Etat eingestellt worden ist, war der Regierung der Abschluß des Jahres 1927 noch nicht bekannt. Wenn wir bereits damals in der Regierung davon Kenntnis gehabt hätten, daß die Hüttenwerke mit einem Fehlbetrag abgeschlossen, so hätten wir zweifellos Bedenken gebracht, den Kapitalbedarf in Höhe von 250 000 RM. anzufordern. Der Abschluß ergibt, daß wohl das Werk Muldenhütte mit Gewinn arbeitet, der Gewinn ist jedoch nicht so erheblich, daß der Fehlbetrag der durch Muldenhütte wieder entsteht, ausgeglichen werden könnte. Die Regierung ist deshalb damit einverstanden, daß die Anforderung des Kapitalbedarfs in Höhe von 250 000 RM. jetzt unterbleibt. Die Regierung wird ein Gutachten von Sachverständigen herholen, ob durch eine andere Betriebsorganisation die Möglichkeit besteht, den Fehlbetrag, mit dem Muldenhütte abgeschlossen, wieder zu bejettigen. Fällt das Gutachten positiv aus, dann wird zweifellos die Regierung wieder anderweitig an den Landtag herantreten. Aber die Frage muß unter allen Umständen geklärt werden, ob es überhaupt für die Zukunft möglich ist, Muldenhütte, und darum handelt es sich hier in der Haupttheorie, rentabel zu gestalten, oder ob doch nicht eine gewisse Betriebsänderung und Betriebsvermehrung vorgenommen werden muß.

Abg. Schreiber-Oberwirtschaftsminister (Kom.): Es handelt sich hier nicht um den Ausbau dieser Werke, sondern es handelt sich bei dieser Kapitalanforderung lediglich um die Wiedergutmachung der Sünden, die früher begangen worden sind. Es kann doch nur nicht abge-

stritten werden, daß in den Jahren während des Krieges und vor dem Kriege diese Werke weiter nichts waren als Ausbeutungsobjekte, man hat aus den Werken herausgezogen, was man herausziehen konnte, aber im übrigen feinerlei Veränderungen der Betriebe auf Grund der Fortschritte der Technik usw. vorgenommen. Das sind die Ursachen, weshalb heute die Staatsbetriebe zu einem Teil unrentabel erscheinen. Man braucht sich doch bloß von ferne z. B. Muldenhütte anzusehen. Es ist doch ein Jammer, wenn man dort sieht, daß dort noch mit den alten Methoden aus längst vergangenen Zeiten gearbeitet wird. (Abg. Dr. Lippe: Nicht wahr!) Halsbrücke konnte nur deshalb rentabel werden, weil in Halsbrücke mit Erfolg versucht worden ist, moderne technische Betriebsweisen einzuführen, die auch zu einem guten Geschäftsergebnis geführt haben. Wir werden auch hier erleben, daß, wenn das Gutachten, das wir mit einer gewissen Skepsis betrachten werden, so ausfällt, daß ein Teil der Werke rentabel ist, daß dann die bürgerlichen Parteien dazu kommen werden, die Verpachtung vorzunehmen, natürlich mit dem Zweck, die hinzugestellten Mittel auszunützen, daraus Gewinn zu ziehen und dann die Werke, wenn sie abgewirtschaftet sind, dem Staat wieder zur Verfügung zu stellen. Das ist ja die Tendenz der bürgerlichen Parteien bei allen Staatsbetrieben. Wir werden deshalb die Streichungen ablehnen.

Die Forderung, die wir gestellt haben, der Arbeiterschaft eine Lohnerhöhung zu gewähren, entspricht nur den tatsächlichen Verhältnissen, die sich aus der Steigerung für Lebensmittelpreise usw. ergeben haben. Aber ganz besonders ist dem Punkte Rechnung zu tragen, daß der Tarif für die chemische Industrie eingesetzt wird. Im allgemeinen wird diesem Tarif bereits entsprochen, nur in der Lohnfrage nicht. In der Lohnfrage hat man einen besonderen Tarif abgeschlossen, der sich bedeutend niedriger verhält als die Tarife der chemischen Industrie. Es ist deshalb nur eine selbstverständliche Forderung, daß auch in der Lohnfrage der chemische Tarif angewendet wird, da es sich ja auch in der Arbeitsweise um nichts weiter handelt als um die Verarbeitung chemischer Produkte. Wir verlangen deshalb, daß den Anforderungen der Arbeiterschaft auf eine andere Eingruppierung Rechnung getragen wird. Im übrigen werden wir die Anträge unter I genehmigen, aber den Antrag unter II ablehnen. Für die Bezeichnung eines Gutachtens werden wir stimmen.

Abg. Lippe (Dtsch. Bp.): Gestatten Sie mir einige Worte als Fraktionssprecher! Meine Fraktion hat den Bedürfnissen der Staatsbetriebe gegenüber stets volles Verständnis gezeigt. Aber eines müssen wir feststellen. Wir halten es für eine Unmöglichkeit, die Staatsbetriebe dauernd künstlich dadurch aufrechtzuhalten, daß wir ihnen immer wieder neues Kapital zuschieben, ohne die Gewähr zu haben, daß sie unter den wirtschaftlichen Gesichtspunkten, nach denen sie geführt werden, auch wirklich wirtschaftliche Errfolge erzielen.

Es sei mir noch gestattet, gleich das Schlusswort des Berichterstatters anzufügen. Der Herr Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen, daß die 250 000 RM., die gestrichen werden sollen, für die Betriebe bei Muldenhütte und Halsbrücke in Frage kommen. Der Herr Abg. Graupe hat erklärt, daß, wenn der Kapitalbedarf in der angeforderten Höhe nicht zur Verfügung gestellt werde, das Blaufarbenwerk geschlossen werde. Die 150 000 RM., die unter Tit. 6 stehen bleiben, sind bestimmt, um dem Blaufarbenwerk die Möglichkeit der gesicherten Erzversorgung zu geben, und die Entwicklung, von der der Herr Abg. Graupe gesprochen hat, bezieht sich lediglich auf das Blaufarbenwerk in Oberschlema. Auch dort werden wir abwarten müssen, ob die Kapitalergabe, die wir wünschen, Früchte zu zeitigen vermag. Im übrigen soll das Gutachten, welches gefordert wird, lediglich feststellen, ob die Art und Weise, wie die Betriebe heute geführt werden, noch gerechtfertigt werden kann, und ob es nicht zweitmäßig ist, sie auf eine Grundlage zu stellen, bestimmte Betriebszweige und Prozesse zusammenzulegen, um auf diese Weise günstigere Ergebnisse zu erzielen. Es handelt sich um Kapital, welches der Erweiterung und Umstellung der Betriebe dienen soll. Ich möchte noch einmal als Berichterstatter bitten, den Ausschusse zu stimmen. Es kann sich nicht darum handeln, ein für allemal den angeforderten Kapitalbedarf zu verweigern, sondern es handelt sich darum, zunächst einmal zu prüfen, ob die weitere Hineinwendung so hoher Kapitalien gerechtfertigt werden kann. Für die Untersuchung Zeit zu gewinnen, ist der Sinn und Zweck des Antrages.

In der Abstimmung werden hieraus die Mehrheitsanträge angenommen, der kommunistische Minderheitsantrag wird abgelehnt.

Die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung werden in der Beratung verbunden.

Zweiter Punkt: Zweite Beratung über Kap. 11 — Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung — (analogie Tit. 8) des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928. — Teilbericht. — (Mündlicher Bericht des Handelsausschusses B. Drucksache Nr. 904.)

Der Antrag Nr. 904 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

die Einstellungen bei Kap. 11 — ausschließlich Tit. 8 — des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen.

Dritter Punkt: Zweite Beratung über:

1. Tit. 2 — dritte Einzahlung auf 60 Mill. RM. Utensilien der Allgemeinen Kassenverwaltung Sächsische Werke in Dresden — des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1928.

2. die Vorlage Nr. 51 wegen Übernahme einer weiteren Staatsbürgschaft für die Allgemeine Kasse Sächsische Werke,

2. den Antrag des Abg. Kreit u. Gen. Druschke
Nr. 473 auf Einsetzung eines Geschäftsbetriebs-
rates für die Aktiengesellschaft Sächsische Werke.
— Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses II,
Druschke Nr. 890.

Der Antrag Nr. 890 lautet:

(Die Ministerpräsidenten hat durch ein Schreiben bestätigt.)

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Einstellung der Tit. 2 des außerordentlichen Staatshaushaltspolans für 1928 nach der Vorlage zu genehmigen;

II. I. die Vorlage Nr. 51 unverändert anzunehmen;

2. die Regierung zu erzählen, den Mitgliedern des Landtages über die jeweils im Rahmen der Bürgschaftsübernahme von 85 Mill. M. aufgenommenen aus oder inländischen Anleihen und deren Bedingungen (Verzinsung, Auszahlungskurs usw.) schriftlich Kenntnis zu geben;

3. ■ die Regierung zu erzählen, bei Übernahme der Staatsbürgschaft von 85 Mill. M. für die Aktiengesellschaft Sächsische Werke dafür zu sorgen, daß 1. die Mittel nicht dazu verwendet werden, Einrichtungen zu unterhalten und auszubauen, die dem gewerblichen Mittelstand die Arbeitsmöglichkeit schmälen; 2. in den Tochtergesellschaften der Einfluss der Aktiengesellschaft Sächsische Werke in derselben Richtung geltend gemacht wird; Hentschel.

III. den Antrag Druschke Nr. 473 abzulehnen;

IV. die Regierung zu erzählen:

1. ■ veranlassen zu wollen, daß der aus 63 Personen bestehende Aufsichtsrat der Sächsischen Werke baldmöglichst auf ein Drittel des heutigen Standes herabgesetzt wird. Die Zahl der Landtagsabgeordneten darf nicht herabgesetzt werden; Geiser.

2. ■ den Arbeitern und Angestellten in allen Betrieben und Werken der Aktiengesellschaft Sächsische Werke eine außertarifliche Erhöhung ihrer Löhne und Gehälter ab 1. Mai 1928 zu gewähren.

Diese Erhöhung soll bei den höchsten Löhnen mindestens 10 Proz. und muß bei den niedrigsten Löhnen mindestens 20 Proz. betragen. Diese außertarifliche Erhöhung darf bei künftigen tariflichen Abmachungen nicht angerechnet werden.

Außer dieser Erhöhung werden die Arbeiter in Hörsfelde noch in das Kerngebiet eingereicht.

Lieberasch, Opitz, Schreiber (Oberwürtzsch). 3. ■ zu veranlassen, daß

a) die Sächsischen Werke den mit den Angestelltenorganisationen getätigten Tarifvertrag vollständig zu erfüllen; insbesondere müssen die Angestellten entsprechend ihren Leistungen in die vertraglich festgelegten Gruppen genommen werden;

b) vorhandene untertariflich bezahlte Angestellte sofort mit rückwirkender Kraft in die entsprechenden Gruppen des Tarifvertrages eingereicht werden; Geiser.

4. ■ die Direktion der Aktiengesellschaft Sächsische Werke anzuweisen:

a) an Stelle des für den Betrieb gesperrten Weges — entlang der Einfahrt in den Tagebau — nach Spahnsdorf und Lippendorf eine neue Straße direkt am Werke entlang nach den beiden Dörfern anzulegen;

b) vom Dammbruch noch $\frac{1}{2}$ Ader bedeckende Schlammmassen abräumen zu lassen, damit das Uferland wieder landwirtschaftlich ausgenutzt werden kann;

Lieberasch, Opitz, Schreiber (Oberwürtzsch).

5. ■ die durch die Spülklippe entstandenen Grundwasserschäden in den Gemeinden Zippendorf, Spahnsdorf und Niederwartha den geschädigten Einwohnern in vollem Umfang zu vergüten; Geiser.

6. ■ dem Landtag einen schriftlichen Bericht über den Verlauf der Untersuchung des Esseneinsturzes in Höhlen inhaltliche Gutachten der Technischen Hochschule und Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zu überreichen;

7. ■ die Wohnbaraden in Höhlen, in denen Familien, die in Werkwohnungen nicht untergebracht werden konnten oder aus Werkwohnungen herausgezogen wurden, durch feuerfeste, unterfettete Siegelbauten zu erzeugen; Lieberasch, Opitz, Schreiber (Oberwürtzsch).

8. ■ auf die Leitung der Aktiengesellschaft Sächsische Werke dahin zu wirken, daß sie alles tut, durch ihre Betätigung die Existenzmöglichkeiten der privaten Wirtschaft, insbesondere des gewerblichen Mittelstandes, nicht zu schmälen, und im gleichen Sinne auf die ihr angegliederten Unternehmungen, ihren Einfluß geltend macht; Lippe.

V. die Regierung zu erzählen:

bei Abschluß und Erneuerung von Lieferungsverträgen darauf hinzuwirken, daß die Abnehmer ihre Strompreise den tatsächlichen Gebrauchslosen angemessen niedrig halten, insbesondere also Gutschläge zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs der Gemeinden auf die Strompreise nicht erheben;

dem Landtag baldigst eine Denkschrift vorzulegen, aus der genau die Gesamtzahl der Angestellten und aller Direktoren und ihre Einkommensverhältnisse ersichtlich sind.

Ber. Erst. Abg. Dr. Gördt (Dnat.): Kap. 11, Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung, enthält, wie der Titel sagt, verschiedene Einnahmen. Wie haben in diesem Stadium darüber zunächst ohne den Tit. 8, der erst später das Saldo des noch ungünstiger ist. Diese Autoregen sind dann im

Haushaltssatz bieten wird, zu beschließen. Ich habe im Ausschuß ausführlicher über die verschiedenen Einnahmen berichtet und glaube, daß ich das hier nicht wiederholen muß. Besonders wichtig ist in diesem Titel die Einnahme von 4025000 M. Dividende der Aktiengesellschaft Sächsische Werke, und diese Einstellung hat dann Gelegenheit gegeben, im allgemeinen über die Sächsischen Werke zu sprechen. Das Geschäftsjahr 1927 hat im allgemeinen eine erfreuliche Entwicklung der Sächsischen Werke mit sich gebracht. In diesem Jahre ist die Großkraftanlage Höhlen in Betrieb genommen worden. Dabei haben sich allerdings leider einige Unfälle ereignet. Dadurch sind dem Werke rund 1,3 Mill. M. Schaden entstanden, von denen eine Million über Betrieb abgebucht worden ist. In einem derartigen Werke müssen natürlich in der Hauptstrecke neuartige Maschinen und Apparate verwendet werden, und es ist deshalb erforderlich, daß ab und zu Unfälle und Unfälle sich ereignen. Ich nenne da z. B. den Bruch der Spülklippe, das Verspringen einer Turbine und den Bruch der großen Abziehmaschine, die zwar noch nicht übernommen war, deren Fehlen aber im Betrieb natürlich zunächst sehr unlesbar empfunden werden wird. Im vergangenen Jahre ist die Braunkohlenförderung entsprechend gestiegen, insbesondere aber ist der Stromabzug um 31 Proz. gestiegen. Ungünstig dagegen hat das Werk Bauderode, abgeschnitten, im wesentlichen dadurch, daß die Lage des allgemeinen Steinkohlenbergbaus und insbesondere des sächsischen, sehr ungünstig ist. Der Kohlenabsatz leidet etwas darunter, daß während der Zeit der Kohlenzwangsirtschaft die Kohle von Bauderode, wie die sächsische Kohle überhaupt, in die entlegenen Gegenden gebracht worden ist und das in das eigentliche Absatzgebiet dafür andere Brennstoffe eingebrochen sind, die sich jetzt nun nicht ohne weiteres herauswerfen lassen. Ganz besonders bedrängt wird aber das Werk Bauderode durch die Last, die es dadurch übernommen hat, daß es beim Übergang an die Sächsischen Werke auch die sächsischen Beamten, sofern sie schon nicht mehr im Dienst waren und Pension bezogen, übernehmen mußte. Schon jetzt beträgt die Pensionen, die vom Werke gezahlt werden müssen, jährlich 120000 M., das sind rund 60 Pfund auf die Tonne Förderung, und sie werden voraussichtlich mit Ablauf d. J. noch erheblich steigen. Es sind Ausgaben, die andere Werke bei weitem nicht in dem Maße haben; sie müssen aber auf jeden Fall bezahlt werden, gleichgültig ob Bauderode weiterbetrieben wird oder nicht. Infolgedessen konnte der Betriebsfachter, der sich gerade diesen Betrieb genauer angelehnt hatte, es nicht verantworten, das Werk Bauderode etwa einzustellen. Diese Absicht hat auch bei der Verwaltung nicht verstanden, und der Ausschuß hat sich dieser Ansicht angeschlossen.

Das Gesamtergebnis im Sächsischen Werke nach Abzug der allgemeinen Unforsen, Steuern und Zinsen beträgt rund 18 Mill. M. Bruttoüberschuss. Hierin befinden sich allerdings 6 Mill. M., die nicht im Betriebe verdient worden sind, sondern aus der Offenlegung von stillen Reserven herstammen. Diese 6 Mill. M. sind benutzt worden, um das Disagio der letzten Auslandsanleihe um diesen Betrag zu verteuern. Es bleiben also 12 Mill. M. reiner Bruttoüberschuss des Betriebes übrig, von denen 7863000 M. zu Abschreibungen verwendet worden sind, während 3 Mill. M. Dividende ausgeschüttet wurden. Diese Abschreibungen kann man vielleicht noch als genügend bezeichnen. Man kann dem nicht bestimmen, wenn im Ausschuß gedacht wurde, die Abschreibungen wären zu reichlich.

Mit dem Kap. 11 hängt nun weiter zusammen der Tit. 2 des außerordentlichen Haushaltspolans, nämlich die dritte Einzahlung auf 60 Mill. M. neue Aktien der Aktiengesellschaft Sächsische Werke. Es sollen also dieses Mal 15 Mill. M. überwiegen werden, so daß dann das eingezahlte Aktienkapital 45 Mill. M. beträgt. Die Ansprüche auf Stromlieferung sind im letzten Jahre ebenso wie in den Vorjahren um rund 30 Proz. gestiegen, und es ist anzunehmen, daß diese Steigerung sich auch künftig in ähnlicher Weise wiederholen wird. Nun sind aber die jetzigen Anlagen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und die Hydroverdichtungsanlage in Niederwartha, die ja etwas abhängen könnte, wird vor dem Jahre 1930 nicht in Betrieb genommen werden können. Infolgedessen macht es sich notwendig, daß schon vorher ein Zusatz an Leistungsfähigkeit erfolgt. Es soll das zunächst dadurch geschehen, daß zwei große Turbinen zu je 35000 kW im Werke Höhlen aufgestellt werden. Ferner soll in Höhlen ein Teil der Höhlen geschwelt, d. h. der bituminösen Bestandteile beraubt werden, um dann als Kohlenstaub in den Feuerungen verheizt zu werden. Das hat gewisse Vorteile der Betriebssicherheit, indem dieser Braunkohlenstaub nicht so explosibel ist wie der reine Braunkohlenstaub. Außerdem kommt noch der Bau neuer Hochspannungs- und Mittelpunktungsleitung in Betracht. Alle diese Dinge sind in der Vorlage Nr. 51 beschrieben. Es wird dafür die Aufwendung erheblicher Geldmittel notwendig sein, im ganzen 85 Mill. M., die sich allerdings auf mehrere Jahre verteilen. Der Aufsichtsrat hat diesen Plänen zugestimmt und auch der Ausschuß hatte nichts einzubringen.

Es handelt sich in der Hauptstrecke um Industriebedarf, der an die Sächsischen Werke herantritt. Die Industrie hat größtenteils ihre Anlagen, insbesondere Kessel, Dampfmaschinen abgebaut und kein Geld, um diese Anlagen vollständig zu erneuern. Da zieht sie es vor, die Anlagen stillzulegen und dafür die elektrische Energie von der ASW zu beziehen. Mit anderen Worten heißt das, daß die ASW gewissermaßen die Schmerzen der Nationalisierung von der Kapitalistischen Industrie abwendet und übernimmt, so daß also die Auswendungen schließlich der Industrie, ihrem Absatz und dem Personal zugute kommen werden.

Im Ausschuß wurden Bedenken laut, ob nicht diese 85 Mill. M., die durch eine Anleihe beschafft werden müssen, zu hoch seien im Verhältnis zum Eigenkapital und den Reserven der Werke. Die Regierung wies aber auf das Verhältnis zu anderen Werken hin, wo zum Teil das Verhältnis der Anleihen zum Eigenkapital und dem Personal zugute kommen werden.

Ausschüsse nicht weiter verfolgt worden. Nun ist es ausgeschlossen, wenigstens zunächst auf dem Innlandsmarkt, eine derart erhebliche Summe aufzubringen, und die Verwaltung der Sächsischen Werke sieht auch vor, diesen Kapitalsbedarf in der Hauptstrecke durch Aufnahme von Auslandsanleihen zu bedienen. Der Zweck der Vorlage Nr. 51 ist es nun, eine Bürgschaft des Staates für diese Anleihen zu geben. Über diese Frage hat sich im Ausschuß eine längere Aussprache entsponnen, von der ich aber nicht glaube, daß ihre Wiederholung im Hause, also hier in der Öffentlichkeit den Interessen der ASW dienlich wäre. Ich möchte deshalb nur darauf hinweisen, daß ausgesprochen wurde, daß die Verwaltung der Sächsischen Werke doch die Verantwortung dafür trägt, daß keine Anlagen neu begonnen werden, ohne daß man über ihre Finanzierung einigermaßen sicher ist, bzw. daß es nicht vorkommt, wie in der Nachbarschaft Sachsen, daß man eine große Anlage beginnt, und dann aus Mangel an Geldmitteln sie nicht weiter führen kann.

Mit der Aussprache war nun eine ziemlich vielseitige Kritik über die Geschäftsführung der Sächsischen Werke verbunden. Es wurde zunächst verlangt, daß der Aufsichtsrat, der jetzt aus einigen 60 Personen besteht, auf ein Drittel herabgesetzt werden soll. Mit Recht hat aber die Regierung darauf hingewiesen, daß in diesem Ausschußrat zunächst 9 Landtagsabgeordnete sitzen, daß ferner die Vertreter verschiedener Ministerien, die doch ein gewisses Interesse an den ASW haben, darin sitzen müssen und daß schließlich der Hauptzweck, der mit der Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrates verbunden sei, der wäre, Fühlung mit den Vertretern der Gemeinden, der Industrie, der Landwirtschaft und der Banken zu nehmen. An eine Vertreterung könne nicht gedacht werden. Auch die anderen, ähnlich gelegerten Elektricitätswerke hätten Aufsichtsräte von noch größerer Mitgliederzahl. Dann würde bemängelt, daß die Vertreterstellung in den Ausschüssen eine unvollkommen wäre, wie man überhaupt nicht recht klarheit über die Verhältnisse des Werkes aus den Geschäftsbüchern usw. bekommen könne. Die Regierung wies darauf hin, daß der Aufsichtsrat der Sächsischen Werke nicht mit dem Aufsichtsrat verglichen werden sollte, den ein sonstiges industrielles Unternehmen habe, denn die Rolle des Aufsichtsrates nehme hier eigentlich der Verwaltungsrat ein, und der sogenannte Aufsichtsrat steht vielmehr eine Art Generalversammlung dar, obwohl man natürlich als bekannt voraussehen muß, daß die eigentliche Generalversammlung lediglich von dem Herrn Finanzminister repräsentiert wird. Der Ausschuß hat daher nicht veranlaßt, den Anträgen zuzustimmen, die auf eine Verminderung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder hinzielten.

Ich nenne nun noch kurz einige Dinge, die gestreift wurden, und von denen ich annahme, daß sie in der Aussprache wieder vorgebracht werden. Es ist zunächst, daß gewünscht wird, daß die 4½ Ader Land, dieheimerzeit bei dem Bruch der Spülklippe überschwemmt waren, nun vom Schamme befreit werden und wieder landwirtschaftlich bebaut werden. Die Regierung wies darauf hin, daß das unzweckmäßig sei und daß man diese Fläche besser anderweitig zum Verfügen von Raum verwenden könnte. Weiter wurde bemängelt, daß der Weg von Höhlen nach Spahnsdorf und Lippendorf, der beim Werke vorbeiführt, eingezogen worden ist. Diese Maßnahme ist dadurch gemildert worden, daß die Einwohner von dort einen besonderen Ausweis bekommen, um diesen Weg auch weiter gehen zu können, während schätzungsweise der übrige große Betriebs nach den beiden Orten Spahnsdorf und Lippendorf wahrscheinlich nicht allzu groß sein wird. Dann wurde gewünscht, daß die Regierung eine eingehende Darlegung über die Maßnahmen der Staatsanwaltschaft und ihre Ermittlungen über die Gründe des seinerzeitigen Esseneinsturzes liefern soll. Es wurde bei dieser Gelegenheit von den Regierungsvertretern mitgeteilt, daß der Schaden, der durch den Einsturz der Esse verursacht worden ist, vom Unternehmer zu tragen ist, daß man lediglich noch nicht darüber klar sei, ob die Mehrkosten, die durch die inzwischen erfolgte Erhöhung der Löhne und Materialpreise entstanden sind, von der ASW oder vom Unternehmer zu tragen seien. Ferner wurde gefragt über die Rücksichtslosigkeit, mit der beim Verlegen der Fernleitungen vorgegangen werde. Wenn man sich auch der Notwendigkeit nicht verschließe, daß diese Hochspannungsleitungen über die Felder gelegt werden müssen und daß man sich bei dieser Gelegenheit auch nicht auf die Zeit beschränken könne, wo die Felder landwirtschaftlich nicht benutzt werden, so werde doch immer wieder darüber geklagt, daß das Personal in der rücksichtslosen Weise die Interessen der Betroffenen außer Acht lasse und es natürlich unangenehm sei, im Lagerwege den dadurch verursachten Schaden wieder einzubringen. Ich hoffe, daß die Verwaltung der Sächsischen Werke sich veranlaßt sehen wird, ihr Unterpersonal zu größerer Rücksichtnahme anzuhalten.

Schafft breiten Raum in den Verhandlungen nahm auch die Frage der Höhe des Strompreises in Anspruch; natürlich wurde bemängelt, daß die Strompreise für Kleinabnehmer wesentlich zu hoch seien. Die Regierung erklärte, daß schon jetzt zum Ausgleich von Schwierigkeiten, die bei Kleinabnehmern, insbesondere kleinen Gewerbetreibenden bestehen, ein Ausschuß gebildet sei, in dem die Betriebsstellen für rationelle Betriebsführung, der Landbund und die Landwirtschaftsverein vertreten seien; es sei ein ständiger Ausschuß gebildet worden, der zunächst Grundzüge festgelegt habe. Die Regierung glaubt, daß dadurch Beschwerden nicht mehr vorkommen sind, insbesondere auch dadurch, daß sie nicht mehr die installierte Leistung, sondern die tatsächliche Benutzung zugrunde gelegt habe.

Für die Öffentlichkeit ist vielleicht auch interessant, was die Regierung über die Strompreisbildung im Ausschuß gesagt hat, daß nämlich an den Kapitalisten und dem Binnenmarkt dafür die Untererteilung ganz besonders Schuld trage. Während man für ein Kilowatt in einem Großkraftwerk 4000—5000 M. aufwenden muß und für die Großübertragung 2000—3000 M. je Kilowatt installierte Leistung, betragen die Kosten für die Verteilung von einem Kilowatt Leistung 1500 M., so daß die Untererteilung das doppelte kosten kostet,

was die Erzeugung des Stromes und die Heranbringung bei der Großabtragung ausmacht. Das muss natürlich bei den Preisen berücksichtigt werden. Im übrigen wies die Verwaltung darauf hin, dass die durchschnittlichen Erlöse für eine Kilowattstunde von 6,7 auf 5,2 Pfennige gesunken sind, obwohl die Kosten eigentlich um 150 Proz. hätten steigen müssen, weil die Löhne und Preise seit dem Jahre 1924, worauf dieser Vergleich beruht, in der entsprechenden Weise gestiegen sind. Herr Abg. Grellmann bemerkte insbesondere, dass der Krebschaden eigentlich bei den Unterverteilern liege, bei den Bezirksteilnehmern und Städten, die elektrische Energie im großen von den Sächsischen Werken abnehmen und dann an die Bewohner des Bezirks verteilen; und man glaubte, dass diese Gemeinden die Stromabgabe hauptsächlich zur Deckung des Finanzbedarfs mit heranzögen. Darauf brachte Herr Abg. Hentschel einen Antrag ein, der die Regierung veranlassen sollte, auf die Sächsischen Werke einzutreten, dass sie die Stromabgabe an Gemeinden und Private daran binden sollte, dass diese sich verpflichten, keinen Zufluss für ihren eigenen Bedarf zu machen. Die Regierung erklärte das für unmöglich; dann würden die Gemeinden und Bezirksteilneben sich künftig nicht mehr anstrengen. Es kam aber daraus hin, dass der Antrag V der Drucksache Nr. 899 zur stande. Im übrigen machte die Regierung darauf aufmerksam, dass sie sich bei ihren Vereinbarungen mit den Gemeinden im wesentlichen an die Richtlinien halte, die zusammen mit dem sogenannten Strombund aufgestellt worden seien; und sie glaubt, dass dadurch die Schwierigkeiten für die Gemeinden, namentlich was die Führerung der Energie zum Orte der Abnahme betrifft, vermieden werden würden. Auch darüber wurde wieder gesagt, dass durch die eigene Installation der Sächsischen Werke die in Wettbewerb stehenden Handwerker und Installateure geschädigt würden. Auch hier glaubt die Regierung, dass die Beschwerden dadurch abgestellt würden, dass besondere Installationsausschüsse gegründet würden, in denen auch die Vertreter der freien Gewerbe ihren Sitz haben und wo Richtlinien für das gegenseitige Verhalten festgelegt würden.

Natürgemäß hat das Verhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten einerseits und der Verwaltung andererseits in den diesmaligen Beratungen wieder eine Rolle gespielt. Ein Antrag, eine allgemeine Besserstellung der Angestellten und Arbeiter entsprechend den neuen Bezahlungsordnung vorzunehmen, wurde gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Dagegen warf Herr Abg. Geiser der Verwaltung Tarifunterneue vor, indem sie zwar Tarifverträge abschließe, bgrw. ihnen beitrete, sich aber in der Wirklichkeit nicht daran lehre. Die Verwaltung bestritt, dass das der Fall sei, und im übrigen wurde darauf verwiesen, dass derartige Differenzen nicht vor dem Landtag ausgetragen werden müssten, sondern entweder durch Verhandlungen zwischen den Tarifparteien oder vor dem Arbeitsgericht. Dagegen nahm der Landtag einen Antrag an auf Vorlegung eines Vereinbarungsschlusses, in dem die Bezüge der Angestellten, Direktoren usw., dem Landtag mitgeteilt werden sollten. Dem Wunsche eines Abgeordneten, dass grundsätzlich den Abgeordneten das Recht zugeschanzen werden müsse, an den Betriebsversammlungen oder an Sitzungen der Betriebsräte teilzunehmen, konnte der Ausschuss nicht zustimmen, er war der Ansicht, dass diese Personen doch an sich als Betriebsräte zu bezeichnen seien.

In diesem Zusammenhang liegt noch der Antrag 473 vor, einen gemeinsamen Betriebsrat für die Werke Böhmen und Hirschfelde zu errichten. Eine gesetzliche Notwendigkeit besteht hierfür nicht, dagegen wäre es selbstverständlich möglich, einen derartigen gemeinsamen Betriebsrat trotzdem einzurichten. Der Ausschuss stellte sich auf den Standpunkt, dass dies nicht notwendig sei. Einmal wären die gemeinsamen Interessen der Betriebsangehörigen in beiden Betrieben doch höchst gering, insbesondere weil beide verschieden Tarifgebieten angehören, und dann auch, weil die Regierung erklärte, sie habe früher jährlich einmal eine Abordnung sämtlicher zugehöriger Betriebsräte nach Dresden kommen lassen und dort mit ihnen verhandelt, sie werde künftig diese Abordnung zweimal jährlich zusammenführen, so dass man also annehmen kann, diese Versammlung wird ungefähr dem entsprechen, was ein gemeinsamer Betriebsrat auch nur tun könnte.

Ich bitte Sie, entsprechend den Anträgen der Mehrheit des Ausschusses zu beschließen.

Abg. Gerzel (Soz.): Wir haben im Ausschuss der Vorlage, die uns hier ja im wesentlichen befreit ist, gewiss, zugesagt, weil wir der Aussicht sind, dass ein Ausbau der Sächsischen Werke notwendig ist, um die Stromversorgung des Landes aufrechtzuhalten und darüber hinaus Anschluss zu suchen an die Leitung der übrigen Länder, und so im Laufe der Zeit ein gemeinsames deutsches Leitungsnetz und eine gemeinsame deutsche Stromversorgung überhaupt herzustellen. Im Ausschuss ist die Meinung vertreten worden, dass bei dem riesigen Ausbau der Werke, der mit dieser Vorlage geplant sei, zu guterletzt nicht genügend Abnehmer vorhanden sein könnten. Ich möchte darauf hinweisen, dass die sächsischen Bahnen bisher in der Elektrifizierung sehr vernachlässigt worden sind. Es werden überhaupt keine Linien in Sachsen elektrisch betrieben. Wenn wir in Sachsen elektrische Bahnen bekommen würden, dann würden die Sächsischen Werke einen Großabnehmer haben für ihren Strom, der ihre Basis auf jeden Fall für alle Zeiten sichern würde.

Die Zustimmung zu der Vorlage, zu der neuen Anleihe und zu dem Ausbau der Werke zwingt uns aber förmlich zu einer kritischen Stellung der Leitung der Werke gegenüber, und zwar erstens vom Standpunkt der Arbeiter und Angestellten und zweitens als Sozialisten, die wir auch um das Schicksal der Werke selbst besorgt sein müssen, und wir müssen feststellen, dass in beiden Fällen wir mit dem, was vorgeht, und wie die Dinge gehandhabt werden, nicht einverstanden sind. zunächst möchte ich bemerken, dass die bürgerlichen Parteien bei der Gründung der Werke sehr viel

davon gesprochen haben, dass diese Werke keinen Bestand haben würden. Sie prophezeiten den baldigen Untergang und ganz besonders eine schwere Schädigung der privaten Industrie. Auch heute gleicht es die Anerkennung der Entwicklung und der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Sächsischen Werke nur mit einem nassen und einem trockenen Auge. Man ist ja in die Zwangslage versetzt, die Entwicklung, die wir vorausgesagt haben, als richtig anzuerkennen. Von bürgerlicher Seite wurde gesagt, dass Bedenken bestehen, dass man die 86 Mill. R. im Ausland aufnehmen wolle, und man müsste doch eigentlich das Inlandskapital heranziehen. Der Minister hat auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die plötzlich der sächsischen Regierung von der Beratungskommission für Auslandsanleihen gemacht werden, und wir sehen auch hier wieder, dass die vor den deutschen Kapitalisten stehenden Behörden der Entwicklung der Gemeinwirtschaft Hemmschuh in den Weg legen. Schacht hat ja schon einmal den Gemeinden geraten, sie sollten ihre Werke verkaufen, wenn sie kein Geld zur Verfügung hätten, und man kann sicher annehmen, dass Schacht auch wieder seine Hand im Spiele hat. Man beruft sich zwar auf das Tarifabkommen, auf die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag usw., aber man hat ja keinerlei Bedenken an diesen Stellen, den Kirchen Auslandsanleihen zu bewilligen, obwohl es sich hier sicher nicht um positive Zwecke dreht. Der Herr Berichterstatter hat ja heute nicht die Bedenken vorgetragen, die im Ausschuss von bürgerlicher Seite gegen die Auslandsanleihen vorgebracht worden sind. Man ist hier auf bürgerlicher Seite immer sehr zaghaft; wenn es sich dagegen um Zuflüsse für die Privatwirtschaft handelt, nicht. So ist das bei den Kali- und Hartsteinwerken der Fall gewesen, obwohl die Regierung Mittel verlangt hat zum Ausbau der Werke, glaubten die Parteien der Regierung oder Teile der Regierungsparteien, da nicht mindesten zu können, und sie haben nur zugesagt unter dem Druck der Koalition zugestimmt.

Die Wirtschaftspartei hat einen Antrag gestellt unter II, 3, der ja auch nichts anderes bedeutet, als wie die Entwicklung der Werke der Sächsischen Werke zu hemmen. Die bürgerlichen Parteien haben ihre guten Gründe für diese Einstellung. Denn erstens geben die Staatsbetriebe die Möglichkeit, dass die Vertreter der Arbeiter einen Einblick bekommen in die Produktion, in die Leistungsfähigkeit der Betriebe, in die Leistungen der Arbeiter, in die Gestaltungskosten, in die Preise, in die Entwicklung und ähnliche Dinge mehr, die bisher ja nur den Industriellen vorbehalten geblieben sind. Auch die Leitung der Werke ist ja sehr vorsichtig bei der Öffentlichkeit der sogenannten Betriebsgeheimnisse. Wir haben zwar als Abgeordnete, und die Aussichtsratsmitglieder noch mehr, eine Menge von Drucksachen bekommen. Aber die wichtigsten Fragen über Gestaltungskosten und Preise sind darin nicht veröffentlicht.

Wir konnten nun im Ausschuss etwas über die Preise erfahren. Es ist gesagt worden, dass die Löhne von 1924 bis 1927 von 100 auf 150 Proz. gestiegen seien.

Vom Gesichtspunkte des Arbeiters aus ist das wenig genug.

Denn erstens einmal waren die Löhne 1924 schamlos niedrig, so dass die Steigerung von 50 Proz.

viel zu gering ist, und außerdem ist auch die Preissteigerung damit noch nicht ausgehoben worden. Es ist ebenso darauf hingewiesen worden, dass die Materialkosten gestiegen sind. Dass das nicht notwendig wäre,

dass die Materialkosten steigen, geht aus der Tatsache hervor, dass die Sächsischen Werke trotz Lohnsteigerung, trotz dieser nominalen Lohnsteigerungen und trotz dieser Materialkostensteigerung in der Lage waren, die Preise für den Strom herabzusetzen. Damit ist das gerechtfertigt, was die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie immer behauptet haben, dass steigende Löhne noch lange nicht gleich steigende Preise bedeuten (Sehr wahr! b. d. Soz.), dass also mit steigenden Löhnen trotz allem unter bestimmten Umständen die Preise herabgesetzt werden können. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Man hatte bei der Frage der Arbeitszeit hier im Hause auch gesagt: wenn die Arbeitszeit herabgesetzt wird, dann würde die Produktion teurer, dann müssten die Preise gesteigert werden, die wieder nicht gesteigert werden können, weil eine Konkurrenz vorhanden sei, und ähnliches. Es verhält sich, wie ich immer wieder betone, mit der Arbeitszeit genau wie mit den Löhnen: Herabsetzung der Arbeitszeit bedeutet noch lange nicht Versteuerung der Produktion. Wir finden die Preise für die Kleinabnehmer trotzdem, was der Berichterstatter gesagt hat, für zu hoch. Es stehen 40,4 Pf. nach der Preisherabsetzung gegen 4,2 bis 5,6 Pf. bei den Großabnehmern. Das ist doch eine ganz gewaltige Spanne, die hier vorhanden ist, und ich glaube, dass trotzdem zugunsten der Kleinabnehmer bei den Großabnehmern etwas zugestanden werden kann oder das zum mindesten die zukünftigen Preisherabsetzungen den Kleinabnehmern zugute kommen sollen und müssen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Das ist um so leichter möglich, da doch von 688 Millionen kW, die im Jahre 1927 geliefert worden sind, nur 26 Millionen von den Kleinabnehmern bezogen wurden, also ein ganz geringer Bruchteil. Diese Preispolitik würde dann auch auf die Wiederverkäufer einwirken. Wenn die Werke auch keinen direkten Druck auf die Wiederverkäufer ausüben können, die Preise herabzusetzen, so ist es doch möglich, wenn für die Kleinabnehmer eine entsprechende Preispolitik getrieben wird, auch die Wiederverkäufer zu veranlassen, nicht diese gewaltige Spanne aufrecht zu erhalten.

In dem Bericht über das 5. Geschäftsjahr, den die Sächsischen Werke den Abgeordneten unterbreitet haben, sind die Schäden des Dammbruches vom vergangenen Jahre, die 1,3 Mill. R. betragen, zunächst mit 1 Million zu Lasten der Betriebsausgaben eingestellt worden. Wir können diesem Bericht natürliche nicht zustimmen, weil ja noch nicht die Entscheidung gefallen ist, wer die Schäden des Dammbruches zu tragen hat. Der Ausschuss, der dafür eingesetzt ist, hat seine Arbeiten längst beendet. Nur der Mitberichterstatter hat es bisher unterlassen, seinen Bericht fertig zu machen. Man muss zweifellos den Eindruck haben, dass es für die Herren sehr unangemah ist, sonst würden sie mit ihrer Berichterstattung nicht so lange

abgern, sonst hätten sie längst ihren Bericht fertig gemacht. Der Antrag auf Verminderung des Aussichtsrats ist von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt worden. Wir glauben, dass ein Aussichtsrat von bisher 63 Personen zu denen in jüngerer Zeit noch 4 hinzugewählt worden sind, also ein Aussichtsrat von 67 Personen überflüssig ist. (Abg. Liebmann: Sehr wahr!) Das ist mehr als eine Generalversammlung. Es dürfte vollständig genügen, wenn unserem Antrag Rechnung getragen würde, dass der Aussichtsrat 20 oder höchstens 25 Personen umfasst.

Wir haben einen Antrag gestellt auf Errichtung eines Gesamtbetriebsrats. Wir verlangen, dass die Regierung durch eine Verordnung feststellt, dass für die Sächsischen Werke ein Gesamtbetriebsrat errichtet wird. Bisher hat die Regierung und haben auch die bürgerlichen Parteien gesagt, dass ist gesetzlich nicht möglich. Der Herr Berichterstatter sagt heute, dass die Bildung eines solchen Gesamtbetriebsrates sehr wohl möglich wäre, er meint nur, sie sei gesetzlich nicht notwendig. Wir haben ja nie behauptet, dass sie gesetzlich notwendig wäre, aber wir haben immer gesagt, es ist gesetzlich möglich, und wir haben ja immer gesagt, aus dem Betrieb heraus ist es notwendig. Die Werke sind doch technisch miteinander verbunden, sie haben ein gemeinsames Leitungsnetz und liefern gemeinsam den Strom an die Abnehmer. Es gibt gemeinsame Dienstvorschriften der Hauptverwaltung, und die Hauptverwaltung zeichnet auch verantwortlich für das, was in den Werken vorgeht. Wenn vor den Arbeitsgerichten ein Prozess stattfindet, ist nicht das einzelne Werk vertreten, sondern die Hauptverwaltung. Es ist also alles unter einer Leitung, weshalb nicht auch der Betriebsrat. Wir führen uns bei unserer Forderung vor allen Dingen auf § 61 des Betriebsratgesetzes. Hinsichtlich findet sich heute im Handlager eine Mehrheit, um einen Gesamtbetriebsrat zu schaffen. Die Regierung hat im Ausschuss erklärt, dass sich die Betriebsräte der einzelnen Werke damit einverstanden erklären, dass sie ab und zu einer Sitzung zusammenberufen werden, also zu einer gemeinsamen Sitzung, wobei diese Aufgaben, die sonst dem Gesamtbetriebsrat zugeschlagen, mit erledigt werden können. Das mag richtig sein, dass die Betriebsräte dem zugestimmt haben, weil nichts Besseres vorhanden ist, aber damit haben sie ihr Verlangen nach dem Gesamtbetriebsrat nicht aufgegeben. Außerdem wollen sie keine Gnade der Regierung, sondern ein Recht haben, dass sie selbst den Gesamtbetriebsrat, wenn es ihnen behagt, zu Sitzungen zusammenberufen und nicht, wenn es der Überleitung angenehm ist. Die Regierung hat gesagt, dass sie nachgesucht habe, wie es in anderen derartigen Werken ist, und dass sie festgestellt habe, dass nirgends ein Gesamtbetriebsrat vorhanden sei. Das bedeutet aber nichts. Wenn es hier möglich ist, muss es gemacht werden, ob das andere gemacht haben oder nicht, kann es keine Rolle spielen.

Dann hat der Berichterstatter gesagt, dass dem Wunsche eines Abgeordneten, an den Sitzungen des Betriebsrates teilzunehmen, nicht entsprochen werden könnte. Es handelt sich hier um folgendes: Unter Parteifreundenteilnahme sollte als vom Landtag bestelltes Mitglied des Aussichtsrates an den Sitzungen des Betriebsrates teilnehmen, wurde aber nicht vorgenommen, obwohl es sich hier nicht um einen Werksvertreter handelt, sondern um ein Mitglied des Aussichtsrates, von dem man annehmen muss, dass er im Werk immerhin einiges zu sagen hat. Die Regierung und die Mehrheit des Ausschusses und wahrscheinlich auch des Landtages halten daran fest, dass auch die Aussichtsratsmitglieder, die vom Landtag entnommt sind, nichts im Betriebsrat zu suchen haben. Wir müssen dagegen schärfsten Protest erheben, und wir werden diese schärfste Einstellung der Mehrheit des Landtages entsprechend glossieren.

Unter IV, Biff. 3, unterzeichnet Geiser, ist ein Antrag eingebrochen worden, der im Ausschuss auch seine Mehrheit fand. Dieser Antrag verlangt, dass die Tarifverträge, die mit den Angestelltenorganisationen abgeschlossen worden sind, eingehalten werden. Die Mehrheit des Ausschusses hat gesagt, dass sie selbstverständlich und ebenso selbstverständlich hat sie dann den Antrag abgelehnt. Wenn das selbstverständlich wäre, braucht keine Beschwerde darüber geführt zu werden. Geiser hat darauf hingewiesen, dass besonders bei den technischen Angestellten falsche Gruppierungen stattfinden, dass man sie nicht in die Gehaltslosse hineinführt, in die sie hineingehören, und dass die Angestelltenorganisationen bauernd vor den Arbeitsgerichten Klage führen müssen, um zu ihrem Recht zu kommen.

Das gleiche Schauspiel der Selbstverständlichkeit bot sich auch bei dem Antrag, dass die durch die Grundwasserschäden Geschädigten voll entschädigt werden sollen; auch hier hiess es, das ist eine Selbstverständlichkeit. Seit Jahren streiten sich die betreffenden Einwohner, besonders von Neudörfel, mit der Werksleitung, damit endlich die erlittenen Schäden wieder gutgemacht werden; die Werksleitung lehnt das ab. Für die Werke sind das lauter Bagatellsummen, während es für die Geschädigten — es dreht sich ja ausschließlich um Arbeiter, die dort in den kleinen Häuschen wohnen — um wesentliche Beträge handelt.

Die Mehrheit lehnt es auch ab, dass ein Bericht über den Eisensturz in Böhmen gegeben würde. Wir haben ja die Begründung heute gehört, aber die ist wirklich nicht ernst zu nehmen. Die Mehrheit setzt sich durch den Gefahr aus, dass man ihr den Vorwurf macht: hier gilt es etwas zu verbergen (Sehr richtig! links), und das scheint auch der Fall zu sein. Die Häufung der Unfälle besonders in Böhmen deutet ja darauf hin, dass etwas nicht in Ordnung ist. Wenn auch Unfälle in solchen Riesenbetrieben nicht ganz vermieden werden können, so ist es doch geradezu außergewöhnlich, wie sich diese besonders in dem Werk Böhmen in verhältnismäßig kurzer Zeit und in schwerster Form aneinandergereift haben. Mir scheint Ropstoligkeit das charakteristische Merkmal der Leitung zu sein, sonst könnten diese Dinge nicht dauernd vorkommen.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage)